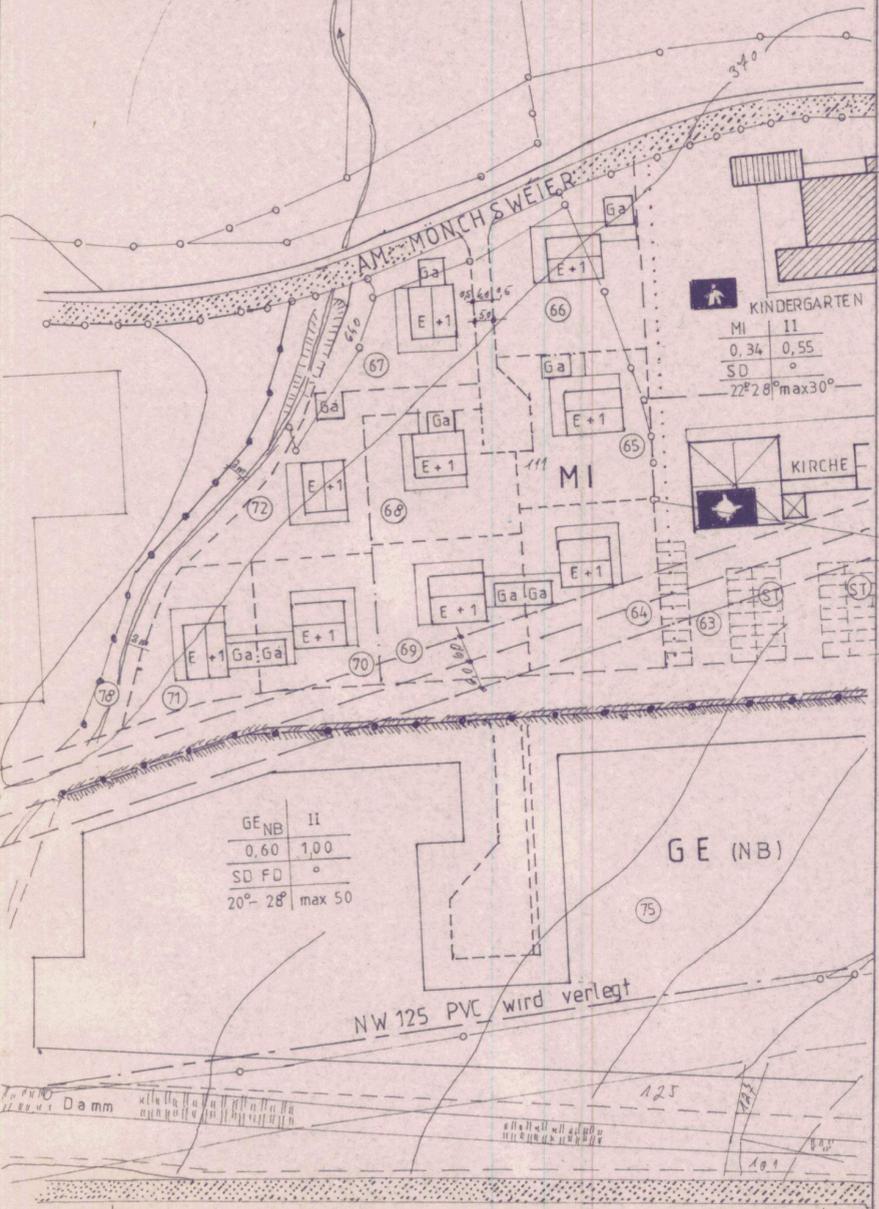
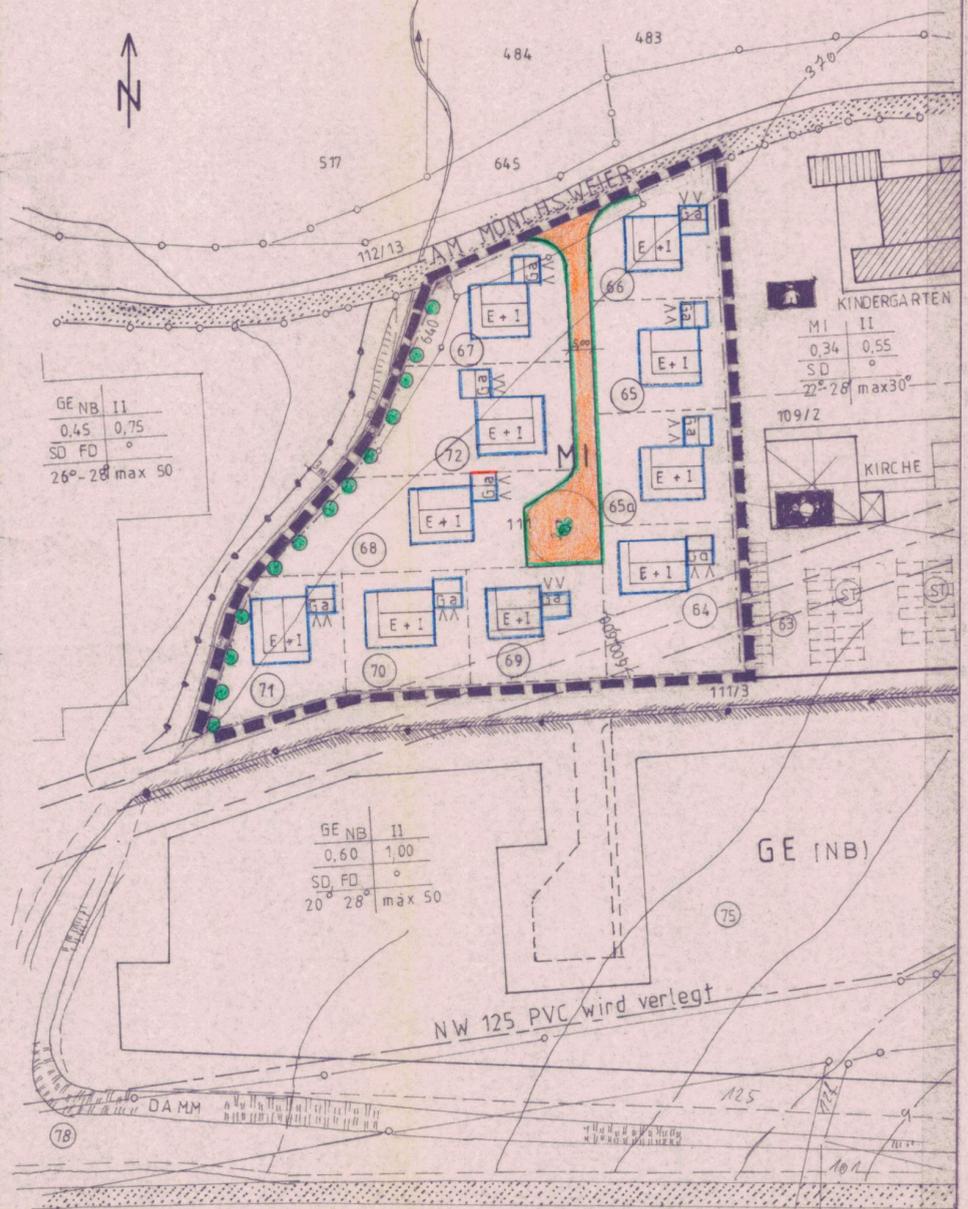


BEST. PLANUNG



NEUE PLANUNG



M = 1:1000

Änderung des Bebauungsplanes "Altenmarkt - Am Mönchsweiher"

Begründung:
In dem derzeitigen Bebauungsplan sind die Bauparzellen zu groß. Der Eigentümer dieser Parzellen möchte die Aufteilung der Parzellen kleiner haben, dadurch entsteht eine Parzelle mehr. Die lange Zufahrt zur Parzelle 72 entfällt durch den neuen Wendehammer.

Bebauungsvorschriften:
Nebengebäude:
"Die Garagen sind mit einem Satteldach zu versehen, die angegebene Firstrichtung ist verbindlich".

Hauptgebäude:
Der Baukörper und die Bauform E + I haben als Höchstgrenze weiterhin Gültigkeit, ebenso die übrigen Festsetzungen.

Zeichenerklärung:
Parzellengrenze
Baugrenze
Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
Garage
Zahl der Vollgeschoße
Parzellen-Nr.
Flst.-Nr.
Grundstücksgrenzen
MI = Mischgebiet nach § 6 der BauVO
Wasserleitung mit Schutzstreifen

Bepflanzung:
Für die Einbindung des Bebauungsgebietes an der Westseite ist eine geschlossene Baum- und Strauchpflanzung mit Gehölzen notwendig. Dabei ist auf jeweils 21rdm ein Gehölz/Strauch zu setzen.
Pflanzenauswahl: Schwarzerle, Salweide, Traubenkirsche, Eberesche, Waldhasel, Rote Heckenkirsche, Gemeiner Schneeball, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Schwarzer Holunder, Zitterpappel.

Für die vorgesehene Pflanzung der Kehre ist eine gepflasterte Baumscheibe mit 4 x 4 m vorzusehen. Die Bepflanzung ist mit einer Winterlinde 14/16 vorzunehmen.
Im Vorgartenbereich dürfen die Nadelgehölze nur 20 % ausmachen.
Je 300 qm Grundstücksfläche ist ein großkorniger Laubbaum in angemessener Größe zu pflanzen.
Pflanzenauswahl: Obsthochstämme, Walnuß, Spitzahorn, Bergahorn, Stieleiche, Winterlinde.

Ergänzt am 25.08.1988 Cham, den 08.02.1988

Planfertiger

Bebauungsplanänderung für Altenmarkt - am Mönchsweiher - der Parzelle 64 - 72

VERFAHRENSVERMERKE
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.08.87 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 24.09.87 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.06.87 hat in der Zeit vom 25.09.87 bis 09.10.87 stattgefunden.

Cham, den 12.10.87
Stadt Cham
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.02.88 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.7.88 bis 12.08.88 öffentlich ausgelegt.

Cham, den 15.8.88
Stadt Cham
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Vom Stadtrat Cham am 23.6.88 gebilligt.

Cham, den 15.8.88
Stadt Cham
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluß des Stadtrats vom 08.09.1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.02.1988 als Satzung beschlossen.

Cham, den 09.09.1988
Stadt Cham
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Mit Schreiben vom 26.10.1988 hat das Landratsamt Cham erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird. (§ 11 Abs. 3 BauGB)

Cham, den 02.11.1988
Stadt Cham
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Der angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplan wurde am 10.11.1988 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Cham, den 11.11.1988
Stadt Cham
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham, Further Str. 6 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rangfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

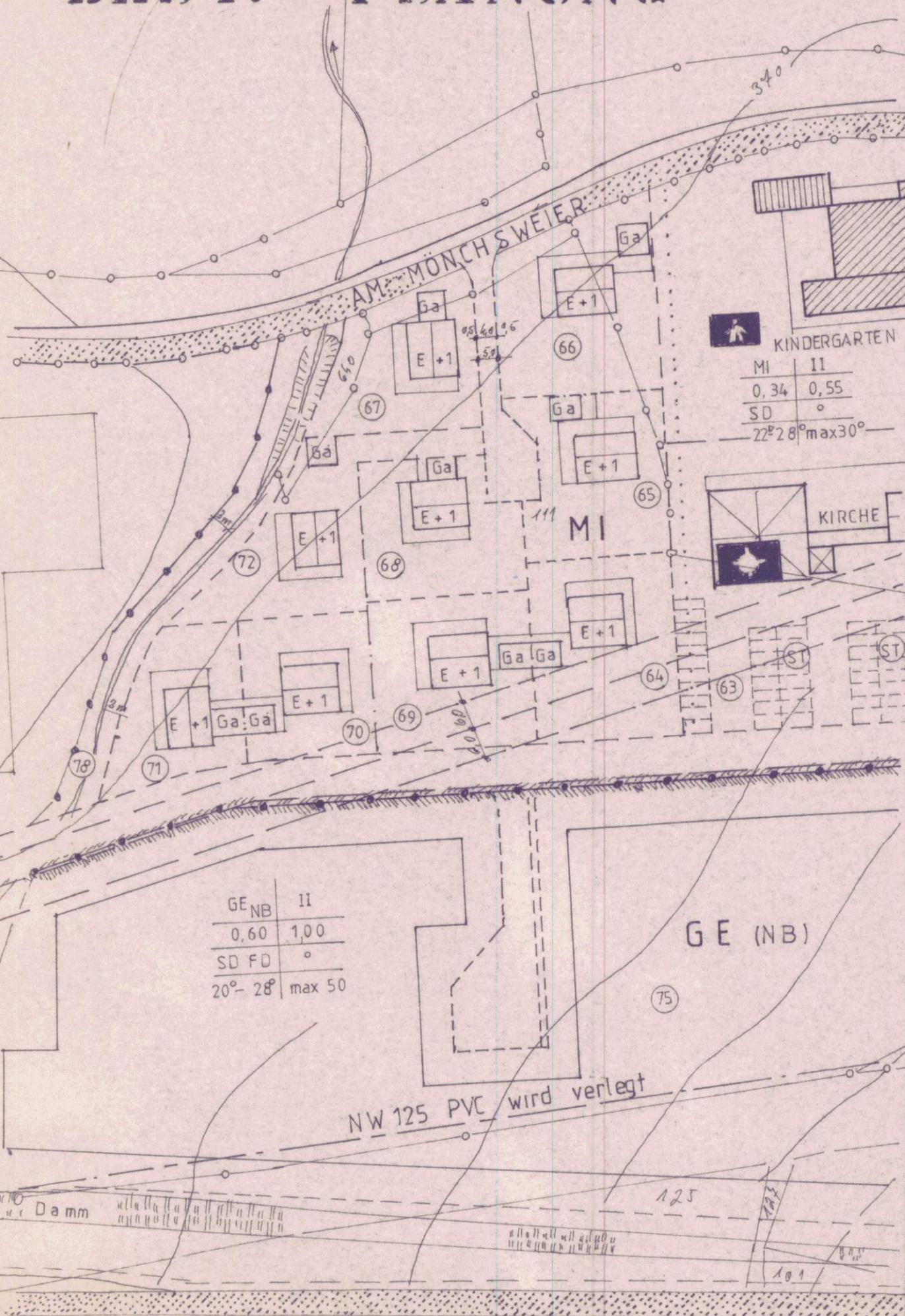


Cham, den 11.11.1988
Stadt Cham
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Aufgestellt
Cham, den 08.02.1988

Änderung des Bebauungsplanes
"Altenmarkt - Am Mönchsweiher"

BEST. PLANUNG



AM MÖNCHSWEIER

 KINDERGARTEN

MI	II
0,34	0,55
SD	°
22° 28' max 30°	



GE NB	II
0,60	1,00
SD FD	°
20° - 28°	max 50

GE (NB)

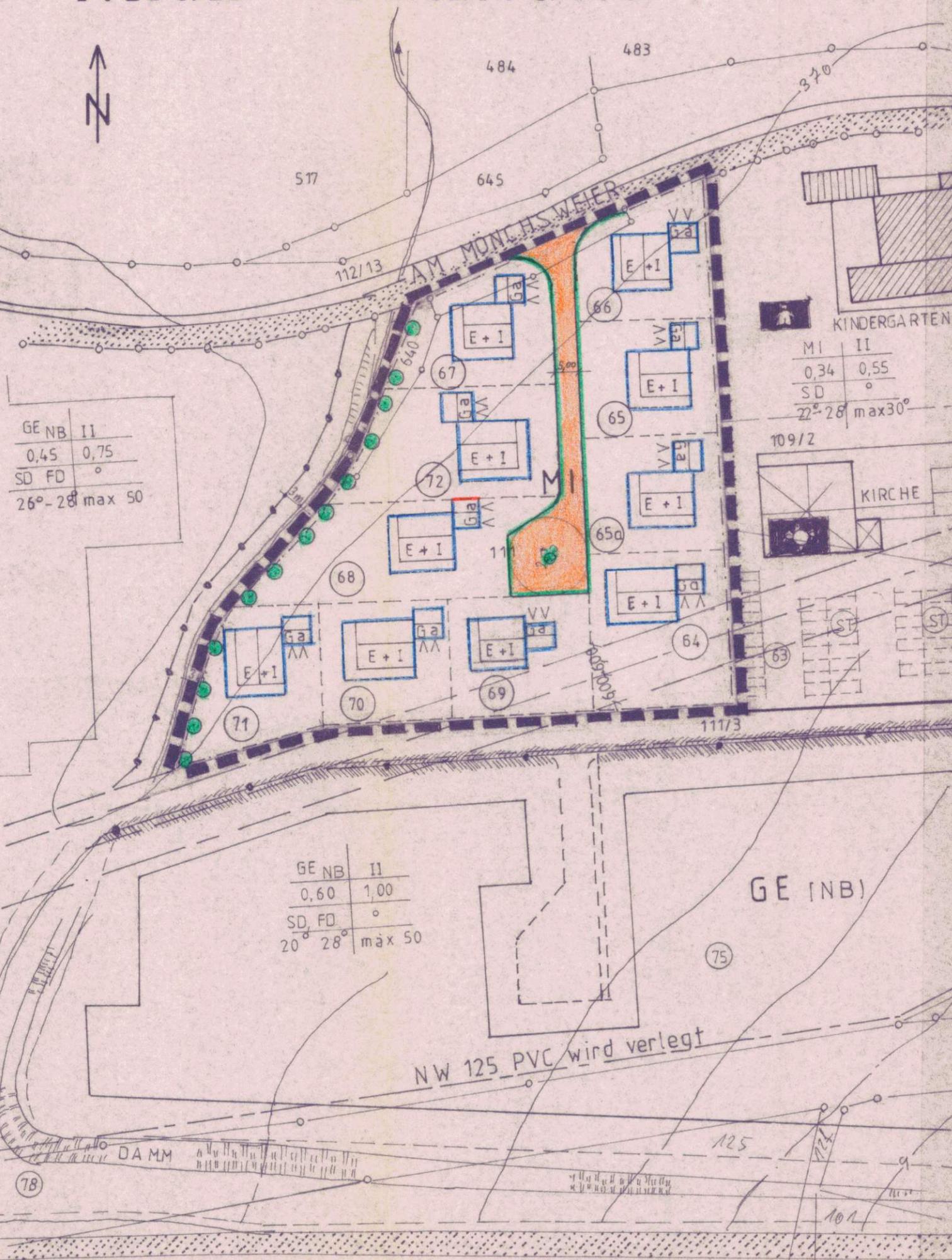
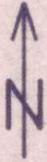
NW 125 PVC wird verlegt

Damm

125

101

NEUE PLANUNG



GE NB	II
0,45	0,75
SD	FD
26°-28°	max 50

MI	II
0,34	0,55
SD	FD
27°-28°	max 30°

GE NB	II
0,60	1,00
SD	FD
20°-28°	max 50

GE (NB)

NW 125 PVC wird verlegt

DAMM

78

75

64

65a

65

66

67

72

68

71

70

69

109/2

111/3

112/13

517

484

483

370

Bebauungsvorschriften:

Nebengebäude:

" Die Garagen sind mit einem Satteldach zu versehen, die angegebene Firstrichtung ist verbindlich".

Hauptgebäude:

Der Baukörper und die Bauform E + I haben als Höchstgrenze weiterhin Gültigkeit, ebenso die übrigen Festsetzungen.

Zeichenerklärung:

Parzellengrenze

Baugrenze

Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

Garage

Zahl der Vollgeschoße

Parzellen-Nr.

Flst.-Nr.

Grundstücksgrenzen

MI = Mischgebiet nach § 6 der BauNVO

Wasserleitung mit Schutzstreifen

Bepflanzung:

Für die Einbindung des Bebauungsgebietes an der Westseite ist eine geschlossene Baum- und Strauchpflanzung mit Gehölzen notwendig.

Dabei ist auf jeweils 2lfdm ein Gehölz/Strauch zu setzen.

Pflanzenauswahl: Schwarzerle, Salweide, Traubenkirsche, Eberesche, Waldhasel, Rote Heckenkirsche, Gemeiner Schneeball, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Schwarzer Holunder, Zitterpappel.

Für die vorgesehene Pflanzung der Kehre ist eine gepflasterte Baumscheibe mit 4 x 4 m vorzusehen. Die Bepflanzung ist mit einer Winterlinde 14/16 vorzunehmen.

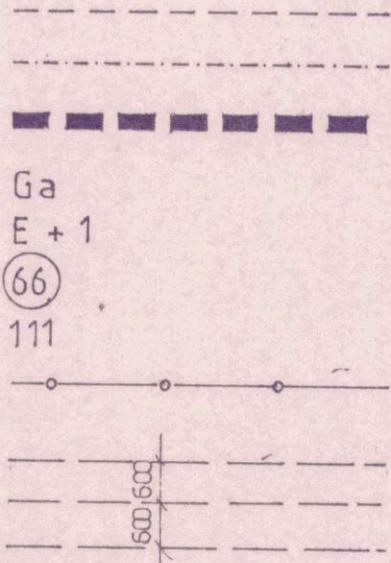
Im Vorgartenbereich dürfen die Nadelgehölze nur 20 % ausmachen.

Je 300 qm Grundstücksfläche ist ein großkorniger Laubbaum in angemessener Größe zu pflanzen.

Pflanzenauswahliliste: Obsthochstämme, Walnuß, Spitzahorn, Bergahorn, Stieleiche, Winterlinde.

Ergänzt am 25.08.1988

Cham, den 08.02.1988



[Handwritten signature]
.....
Planfertiger

[Handwritten signature]
.....
Planfertiger

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.08.87 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 24.09.87 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.06.87 hat in der Zeit vom 25.09.87 bis 09.10.87 stattgefunden.



(Siegel)

Cham, den 12.10.87
Stadt Cham

Madenzahl
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.02.88 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.7.88 bis 12.08.88 öffentlich ausgelegt.



(Siegel)

Cham, den 15.8.88
Stadt Cham

Madenzahl
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Vom Stadtrat Cham am 23.6.88 gebilligt.



(Siegel)

Cham, den 15.8.88
Stadt Cham

Madenzahl
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluß des Stadtrats vom 08.09.1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.02.1988 als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Cham, den 09.09.1988
Stadt Cham

Madenzahl
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Mit Schreiben vom 26.10.1988 hat das Landratsamt Cham erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird. (§ 11 Abs. 3 BauGB)



(Siegel)

Cham, den 02.11.1988
Stadt Cham

Madenzahl
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Der angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplan wurde am 10.11.1988 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



(Siegel)

Cham, den 11.11.1988
Stadt Cham

Madenzahl
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham, Further Str. 6 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rangfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Cham, den 11.11.1988
S t a d t C h a m

.....
Hackenspiel 1. Bürgermeister

Aufgestellt

Cham, den 08.02.1988